

BdB e.V. Geschäftsstelle Schmiedestraße 2 20095 Hamburg

Ministerpräsidenten des Landes Baden-
Württemberg
Herrn Winfried Kretschmann
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

BdB e.V.
Dr. Harald Freter
Geschäftsführer
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg
Tel 040 / 386 29 03-5
Fax 040 / 386 29 03-2
harald.freter@bdb-ev.de
www.berufsbetreuung.de
Vereinsregister Hamburg 16753

Hamburg, den 06. Dezember 2023

**Brandbrief des BdB e.V. zur Entscheidung des Bundesrates am 15.12.2023
bzgl. Gesetz für einen Inflationsausgleich für Berufsbetreuer*innen**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

am 15. Dezember entscheiden Sie im Bundesrat über das Gesetz für einen Inflationsausgleich für Berufsbetreuer*innen. Wir, der Bundesverband der Berufsbetreuer*innen e.V. (BdB), der die Interessen von über 8.000 Berufsbetreuer*innen, darunter 170 Betreuungsvereinen, vertritt, wenden uns in großer Sorge an Sie.

Der Finanzausschuss des Bundesrates hat empfohlen, diesem Gesetz nicht zuzustimmen, der Rechtsausschuss ist zu keiner Empfehlung gekommen. Außerdem haben wir vernommen, dass einige Länder als Preis für die Zustimmung eine Deckelung des Inflationsausgleichs auf eine begrenzte Anzahl von Betreuungen fordern.

Trotz anerkennender Initiative des Bundesministeriums der Justiz sind die im Gesetz vorgesehenen Ausgleichszahlungen ihrer Höhe nach vollkommen unzureichend. Das war die einhellige Auffassung aller Sachverständigen bei der Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages.

Wir sind nun deutlich alarmiert, dass selbst dieser minimale Konsens zu scheitern droht. Ein solches Szenario wäre eine Katastrophe für das Betreuungswesen! Ohne diese überlebensnotwendige Ausgleichszahlung stehen viele Betreuer*innen und Betreuungsvereine vor der Insolvenz.

Wir können prinzipiell durchaus nachvollziehen, dass die Länder nach finanziellen Kompensationen rufen. Es ist aber vollkommen unangebracht, diesen Wunsch auf dem Rücken des Betreuungssystems auszutragen. Eine anscheinend in der Diskussion befindliche Deckelung würde insbesondere Betreuungsvereine und effiziente, größere Betreuungsbüros treffen. Als faktische Fallzahlbegrenzung, die vom Gesetz ausdrücklich ausgeschlossen wird, stellt sie einen systemwidrigen Eingriff in das Betreuungswesen dar. Abgesehen davon wäre eine solche Deckelung mit nicht beherrschbaren Umsetzungsproblemen verbunden.

Die Lage ist ernst! Vereine schließen, Betreuungsbüros geben auf – die Folgen sind bereits spürbar! In dieser Situation müssten die Betreuungsbehörden vermehrt als „Ausfallbürgen“ die Betreuungen übernehmen, was zu einer erheblichen personellen und finanziellen Mehrbelastung der Kommunen führen dürfte. Auch droht damit die Anfang des Jahres in Kraft getretene Reform des Betreuungsrechts unwiederbringlich zu scheitern.

Wir appellieren an Sie und Ihre Verantwortung, diesem Gesetz zuzustimmen und den Flurschaden zu stoppen, der sich bereits jetzt durch das Betreuungswesen zieht! Jede Verzögerung, jede Ablehnung hat unabsehbare Konsequenzen für das Betreuungswesen.

Wir fordern Sie daher mit aller Deutlichkeit auf: Stimmen Sie am 15. Dezember im Bundesrat dem Gesetz über den Inflationsausgleich für Berufsbetreuer*innen zu.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Harald Freter', with a long horizontal line extending to the right from the end of the signature.

Dr. Harald Freter
Geschäftsführer